

**14511/AB**  
Bundesministerium vom 11.07.2023 zu 15020/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.386.833

Wien, 4.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15020/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker betreffend Ausmaß der Bereicherung während der Kassenfusionen** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage auf Angelegenheiten des Vollzugs durch die Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass diese an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG sind, habe ich hierzu eine Stellungnahme des Dachverbandes eingeholt. Dieser hat wiederum eine Stellungnahme bei den jeweilig betroffenen Sozialversicherungsträgern eingeholt. Die Stellungnahme des Dachverbandes habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Die Sozialversicherungsträger und der Dachverband agieren im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten als transparente Dienstleistungsunternehmen und honorieren außerordentliche Leistungen. Prämien sind in der Dienstordnung vorgesehen und daher ein ordentliches Instrument des Kollektivvertrags, um die aktuelle Arbeitsmarktsituation sowie besondere Leistungen (z.B. Mehrarbeit) berücksichtigen zu können.

Im Zusammenhang mit der **Neuorganisation der Sozialversicherung** und der **Bewältigung der COVID-19-Pandemie** waren besondere Herausforderungen zu meistern. Als Anerkennung für die dafür erbrachten außerordentlichen Leistungen wurden Prämien gewährt.

Prämien werden auch dafür genutzt, sonstige außerordentliche Leistungen zu honorieren. Den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband war und ist es ein Anliegen, ihre Mitarbeiter:innen – wie in privatrechtlichen Unternehmen üblich – für außerordentliche Leistungen zumindest partiell zu belohnen. Derartige Belohnungen sind fixer Bestandteil eines modernen Personalmanagements. Die Prämien sind nach dem Kollektivvertrag für die Sozialversicherungsträger (DO.A) die einzige Möglichkeit, außerordentliche Leistungen finanziell abzugelten.

Im Text der Anfrage wird zudem in den Raum gestellt, dass sich „Kassenfunktionäre“ bereichert hätten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bezüge der Mitglieder der Selbstverwaltung in der Entschädigungs-Verordnung geregelt sind. Diese Verordnung sieht keinerlei Prämien oder sonstige außerordentliche Belohnung vor und solche wurden demgemäß auch nicht ausbezahlt.

Bezüglich der Fragen 1 bis 4 ist festzuhalten, dass durch die detaillierte Aufschlüsselung in einzelne Gehaltsgruppen bzw. Einstufungsgruppen Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können, weshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen diese Aufschlüsselung nicht vorgelegt wird.

#### **Frage 1:**

- *Wurden in der Sozialversicherung seit 2017 Prämien bzw. Belohnungen gem. § 35 Abs. 9 DO. A ausbezahlt? (je Jahr, je Einstufungsgruppe und je SV-Träger/DV)*
  - a. *Für wie viele Personen?*
  - b. *Wie hoch war der Aufwand dafür?*

#### Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Um die Integration der ehemaligen selbstständigen Krankenversicherungsträger (Gebietskrankenkassen [GKK] und Betriebskrankenkassen [BKK]) in die ÖGK erfolgreich zu gestalten, wurden umfangreiche Fusions- und Integrationsmaßnahmen gesetzt.

Für eine derart umfangreiche Fusion war die Implementierung einer professionellen Projektorganisation erforderlich. Von diesen Projekten waren sämtliche Aufgabenbereiche der ÖGK betroffen. Parallel zu den zahlreichen laufenden Projekten des Regelbetriebs wurden zusätzlich 60 Fusions- bzw. Integrationsprojekte implementiert. Die Leitung bzw. Mitarbeit dieser Projekte wurden von den Mitarbeiter:innen neben bzw. zusätzlich zu ihrer laufenden Arbeit erfolgreich durchgeführt; bis zu 600 Personen arbeiteten in diesen Projekten.

Diese konnten im Jahr 2022 – überwiegend bereits vor geplantem Projektende – abgeschlossen werden, wodurch erhebliche Kosten eingespart werden konnten. Für diese außerordentlichen Leistungen wurde den Mitarbeiter:innen eine Anerkennung in Form von Prämien gewährt. Festzuhalten ist, dass die Prämien auch das Pflegepersonal in den Gesundheitseinrichtungen umfassen.

Bezogen auf den Personalstand der ÖGK im Jahr 2022 ergibt sich eine durchschnittliche Prämiengewährung von 2017 bis 2022 von EUR 260,82 brutto je Mitarbeiter:in. Der Aufwand der Prämien für diesen Zeitraum lag im Verhältnis zum Personalaufwand der Verwaltung bei 0,12 %.

Eine exakte Aufsplittung nach § 35 Abs. 9 und 10 DO.A bzw. § 285 DO.A ist unter Berücksichtigung dieser Faktoren bei der Gewährung von Prämien nicht möglich.

Prämien u. Belohnungen gem. § 35 Abs. 9 und 10 DO.A		
Jahr	Träger	Bruttoaufwand
2017	GKK	€ 50.494,28
2018	GKK	€ 37.136,32
2019	GKK	€ 787.122,69
2020	ÖGK	€ 439.947,54
2021	ÖGK	€ 232.151,88
2022	ÖGK	€ 1.265.885,69

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Prämien u. Belohnungen gem. § 35 Abs. 9 DO.A	
Jahr	Bruttoaufwand
2017	€ 12.785,90
2018	€ 9.707,44
2019	€ 20.325,76
2020	€ 9.752,47
2021	€ 11.100,00
2022	€ 8.490,00

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

Träger	Bruttoaufw.
2017 VAEB	12.150,00
2018 VAEB	11.830,00
2019 VAEB	6.965,00
2020	-
2021 BVAEB	10.300,00
2022 BVAEB	3.500,00

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Mitarb. Gruppierung	Jahr	Anzahl	/Summe
1 DO.A Verwaltung	2017	1	7.000,00
	2018	1	7.000,00
	2019	1	7.000,00
	2021	1	1.500,00
	2022	75	37.450,00
1 DO.A Verwaltung Ergebnis		79	59.950,00
2 DO.A Pflegepersonal	2020	13	2.358,23
	2021	1	300,00
	2022	54	29.600,00
2 DO.A Pflegepersonal Ergebnis		68	32.258,23
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>147</b>	<b>92.208,23</b>

### Pensionsversicherungsanstalt (PVA)

<b>2017</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Aufwand</b>
Angestellte	7	1.650,00
Gesundheitsberufe	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>1.650,00</b>

<b>2018</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Aufwand</b>
Angestellte	7	1.550,00
Gesundheitsberufe	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>1.550,00</b>

<b>2019</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Aufwand</b>
Angestellte	10	2.100,00
Gesundheitsberufe	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>2.100,00</b>

<b>2020</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Aufwand</b>
Angestellte	85	229.400,56
Gesundheitsberufe	5	10.788,72
<b>Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>240.189,28</b>

<b>2021</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Aufwand</b>
Angestellte	5	11.950,00
Gesundheitsberufe	1	2.204,48
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>14.154,48</b>

<b>2022</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Aufwand</b>
Angestellte	2	400,00
Gesundheitsberufe	2	3.080,00
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>3.480,00</b>

Das Ausmaß der im Jahr 2020 ausbezahlten Prämien steht im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Die dadurch bedingten Mehrarbeiten, auch durch die Zurverfügungstellung einzelner Eigener Einrichtungen zur akutmedizinischen Versorgung von Patient:innen, wurden durch Prämien an die damit befassten Mitarbeiter:innen honoriert.

### Dachverband (DVS)

Eine exakte Aufteilung nach § 35 Abs. 9 und 10 DO.A ist nicht möglich. Die Zahlen werden daher in Summe dargestellt.

Prämien u. Belohnungen gem. § 35 Abs. 9 und 10 DO.A		
Jahr	Träger	Bruttoaufwand
2017	Hauptverband	€ 106.667,00
2018	Hauptverband	€ 109.676,68
2019	Hauptverband	€ 248.529,32
2020	Dachverband	€ 28.360,00
2021	Dachverband	€ 40.227,46
2022	Dachverband	€ 36.888,26

### **Frage 2:**

- *Wurden in der Sozialversicherung seit 2017 Prämien bzw. Belohnungen gem. § 35 Abs. 10 DO. A ausbezahlt? (je Jahr, je Einstufungsgruppe und je SV-Träger/DV)*
  - Für wie viele Personen?*
  - Wie hoch war der Aufwand dafür?*

Betreffend die ÖGK und den DVS wird auf die Ausführungen und die Tabellen zu Frage 1 verwiesen.

Von der SVS, der BVAEB, der AUVA und der PVA wurden keine derartigen Leistungen ausbezahlt.

### **Frage 3:**

- *Wurden in der Sozialversicherung seit 2017 Prämien bzw. Belohnungen gem. § 35 Abs. 11 DO. A ausbezahlt? (je Jahr, je Einstufungsgruppe und je SV-Träger/DV)*
  - Für wie viele Personen?*
  - Wie hoch war der Aufwand dafür?*

## ÖGK

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 1 und die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Prämien u. Belohnungen gem. § 35 Abs. 11 DO.A			
Jahr	Träger	Personen	Bruttoaufwand
2017	GKK	9	€ 48.287,79
2018	GKK	12	€ 50.796,92
2019	GKK	2	€ 2.872,69
2020	ÖGK	2	€ 5.827,12
2021	ÖGK	2	€ 5.771,35
2022	ÖGK	3	€ 8.701,32

## AUVA

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>1 DO.A Verwaltung</b>	2	4	4	4	7	6
<b>2 DO.A Pflegepersonal</b>	2	5	5	4	6	8
	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>14</b>

Mitarb. Gruppierung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamtergebnis
1 DO.A Verwaltung Ergebnis	6.832,02	15.715,59	16.615,59	12.793,64	27.947,85	24.686,94	104.591,63
2 DO.A Pflegepersonal Ergebnis	1.030,71	18.808,08	16.997,13	14.643,71	17.748,94	22.511,68	91.740,25
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.862,73</b>	<b>34.523,67</b>	<b>33.612,72</b>	<b>27.437,35</b>	<b>45.696,79</b>	<b>47.198,62</b>	<b>196.331,88</b>

Von der SVS, der BVAEB, der PVA und dem DVSV wurden keine derartigen Leistungen ausbezahlt.

## Frage 4:

- *Wurden in der Sozialversicherung seit 2017 Ergänzungszulagen zu den Funktionszulagen bzw. zu den Bereichszulagen gem. § 44a DO.A ausbezahlt? (je Jahr, je Einstufungsgruppe und je SV-Träger/DV)*
  - Für wie viele Personen?*
  - Wie hoch war der Aufwand dafür?*

Betreffend ÖGK wird auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 1 und die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Ergänzungszulage zu Funktions-/Bereichsleitzulage gem. § 44a DO.A			
Jahr	Träger	Personen	Bruttoaufwand Ø
2019	GKK	4	€ 7.886,30
2020	ÖGK	5	€ 16.507,29
2021	ÖGK	5	€ 18.659,57
2022	ÖGK	6	€ 15.257,96

Von der SVS, der BVAEB, der AUVA, der PVA und dem DVSV wurden keine derartigen Leistungen ausbezahlt.

#### Frage 5:

- *Wie haben sich die Durchschnittsbruttogehälter in der Sozialversicherung seit 2017 entwickelt? (je Jahr und SV-Träger/DV)*

Vorweg darf zur Entwicklung der Durchschnittsgehälter zum Vergleich auf die Entwicklung der Inflationsrate wie folgt hingewiesen werden:

Inflationsrate lt. Statistik Austria				
2017 auf 2018	2018 auf 2019	2019 auf 2020	2020 auf 2021	2021 auf 2022
2,00 %	1,50 %	1,40 %	2,80 %	8,60 %

Im Vergleich dazu stellt sich die Entwicklung der Lohn- und Gehaltsansätze in den Kollektivvertragsabschlüssen der Sozialversicherung wie folgt dar:

01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023
2,23 %	2,78 %	2,30 %	1,50 %	3,10 %	7,32 %

**Frage 6:**

- *Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen in der Sozialversicherung seit 2017 entwickelt? (je Jahr und SV-Träger/DV)*

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Mitarbeiter:innen der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes in Übereinstimmung mit § 460 Abs. 1 ASVG in Form des jährlich festzusetzenden Dienstpostenplans (DPPL) gesteuert und begrenzt wird. Nachfolgend wird der Jahresdurchschnitt des Personalstandes (Vollzeitäquivalente) dargestellt.

**ÖGK**

Trotz der Übernahme des Personalstandes fast sämtlicher Betriebskrankenkassen (BKK) im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz lag der Planwert des ersten Dienstpostenplans der ÖGK im Jahr 2020 nicht über der Summe der Planwerte der ehemaligen Gebietskrankenkassen (GKK). Mit dem DPPL 2022 wurden ein weiterer wesentlicher Schritt in der Personalplanung gesetzt und klare Vorgaben zur Entwicklung der Zielorganisation definiert. Zur Steuerung des Personalstandes wurden Zielwerte in den Fachbereichen etabliert, welche die Aufnahmen von Personal bzw. die Nachbesetzung von Planstellen begrenzen.

Zu betonen ist, dass in den Jahren 2016 bis 2019 die Anzahl der Dienstposten – und korrespondierend die Anzahl der Beschäftigten – der ehemaligen GKK laufend gestiegen ist (durchschnittlich um 1,53 % pro Jahr). Ausgehend von den per 31. Dezember 2019 beschlossenen Dienstposten der ehemaligen GKK ist es der ÖGK gelungen, durch die Bündelung von Aufgaben diese Steigerung zu stoppen. Dies ist umso beachtlicher, weil die Anzahl der Versicherten stetig steigt. So stieg die Betreuungsquote (Anzahl der Versicherten pro Mitarbeiter:in) von 497 im Jahr 2019 auf 515 im Jahr 2022. Zudem stellte die COVID-19-Pandemie für die ÖGK als neugeschaffener bundesweiter Krankenversicherungsträger eine große Herausforderung dar, weil ihr viele zusätzliche Aufgaben zur Versorgung der Versicherten gesetzlich übertragen wurden.

Anzahl der Mitarbeiter:innen <sup>1)</sup>						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	<b>10.567</b>	<b>10.680</b>	<b>10.757</b>	<b>10.808</b>	<b>10.808</b>	<b>10.717</b>

<sup>1)</sup> Personalstand (VZÄ) - Jahresdurchschnitt ÖGK bzw. GKK/BKK (exkl. BKK Verkehrsbetriebe)

SVS

Anzahl der Mitarbeiter:innen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	<b>2.558</b>	<b>2.575</b>	<b>2.538</b>	<b>2.539</b>	<b>2.508</b>	<b>2.455</b>

BVAEB

Anzahl der Mitarbeiter:innen <sup>1)</sup>						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	<b>2.531</b>	<b>2.527</b>	<b>2.524</b>	<b>2.575</b>	<b>2.615</b>	<b>2.684</b>

<sup>1)</sup> Personalstand (VZÄ) - Jahresdurchschnitt inkl. BKK Wiener Verkehrsbetriebe

AUVA

Anzahl der Mitarbeiter:innen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	<b>5.029</b>	<b>5.061</b>	<b>5.093</b>	<b>5.072</b>	<b>5.135</b>	<b>5.173</b>

PVA

Anzahl der Mitarbeiter:innen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	<b>6.151</b>	<b>6.081</b>	<b>5.986</b>	<b>5.919</b>	<b>5.939</b>	<b>5.829</b>

DVSV

Anzahl der Mitarbeiter:innen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamt</b>	<b>310</b>	<b>314</b>	<b>320</b>	<b>265</b>	<b>233</b>	<b>228</b>

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

